

2 von 90 Sätzen



Prälät
Dr. Martin Grichting,
Generalvikar des Bistums
Chur

Das II. Vatikanische Konzil (1962–1965) hat sich vertieft mit der Sendung der Laien – getauft und gefirmt – auseinandergesetzt. Es hat dabei eine wichtige Korrektur vorgenommen. Diese war nötig, denn über Jahrhunderte wurde die Kirche zu Unrecht vor allem mit dem Klerus und den Ordensleuten identifiziert. Die Laien galten nur als eine Art von «Fussvolk», das zwar auch gerettet werden konnte, das aber keine prägende Rolle bei der Erfüllung der kirchlichen Sendung spielte. Natürlich haben auch vor dem jüngsten Konzil Generationen von Laien die Sakramente empfangen, ein heiligmässiges Leben geführt, nach den Geboten Gottes gelebt, ihre Kinder im Glauben erzogen und im Beruf sowie im Alltag das Zeugnis des guten Christen gegeben. Aber viele taten es nicht im Bewusstsein, damit eine kirchliche Sendung zu erfüllen. Es war einfach ihr profaner Alltag, der ihnen aufgetragen war, in einer Welt, die als gottfern und als Gefahr für das Seelenheil galt.

Das II. Vatikanum hat nicht zuletzt deshalb in der Dogmatischen Konstitution «*Lumen Gentium*» den Laien ein eigenes Kapitel gewidmet (Nr. IV, Nr. 30–38). In 90 Sätzen wird erklärt, dass die Laien nicht an der Sendung der Hierarchie teilnehmen müssen (durch Predigen, in Räten sitzen, Taufen, etc.), sondern dass ihr aus dem Glauben gelebter, oft sehr weltlicher, profan erscheinender Alltag die «*Materie*» ist, die sie Gott aufopfern können und sollen. Indem sie diesen Alltag als Christen durchleben und dort ihr Zeugnis geben, sind sie schon voll und ganz Kirche und haben an deren Sendung teil.

Machen wir etwas Statistik: In «*Lumen Gentium*» wird in 88 von 90 Sätzen von dieser grundlegenden, alle Laien betreffenden Sendung gesprochen. In lediglich zwei Sätzen wird erwähnt, dass einige Laien darüber hinaus auch an den Aufgaben der Hierarchie mitwirken können, indem sie das tun, was Pastoralassistenten oder Mitglieder von kirchlichen Räten tun.

Schaut man nun auf die theologische Diskussion seit dem II. Vatikanum und auf die aktuellen Publikationen in den Medien, hat man den Eindruck, das Konzil hätte zu den Laien nur zwei Sätze gesagt. Und man fragt sich: Wo ist das Genie, welches die anderen 88 Sätze zu Leben und Wirksamkeit in der Kirche erweckt?

Strukturelles Versagen



Prälät
Dr. Martin Grichting,
Generalvikar des Bistums
Chur

Die Missbrauchsskandale der letzten Jahrzehnte halten der Kirche den Spiegel vor. Sie zählt heute teuer dafür, dass ihr Recht vielfach nicht mehr angewandt wurde und dass unangebrachte Dezentralisierung die Vertuschung von Straftaten begünstigt hat. Schon vor dem II. Vatikanischen Konzil setzte in der Kirche die Tendenz ein, Liebe bzw. Pastoral und Recht als Gegensatz hinzustellen. Das Kirchenrecht wurde belächelt. In nicht wenigen kirchlichen Kreisen ist das bis heute so. Man vergass, dass das Recht gerade auch die Schwachen schützt. Und so versuchte man, sexuellen Missbräuchen mit «pastoralen Massnahmen» zu begegnen, statt Fehlbare aus dem Klerus zu entlassen. Deshalb konnten manche von ihnen – wie kürzlich im Fall eines Schweizer Kapuziners bekannt geworden – während eines halben Jahrhunderts eine Schneise der Verwüstung durch die Kirche ziehen.

Wenn heute der Ruf nach Dezentralisierung der Kirche ertönt, kann man nur staunen. Denn es sind gerade die Missbrauchsskandale, welche die Gefährlichkeit einer unangemessenen Dezentralisierung aufzeigen. Zuständig für die Verfolgung von Missbrauchsverbrechen waren die Diözesen und Orden. Viele von ihnen sind während Jahrzehnten nicht eingeschritten. Wenn man Kompetenzen will, muss man sie wahrnehmen, auch dann, wenn es unangenehm ist. Gerade das ist oft nicht geschehen. Die Verurteilung von Verbrechern konnte erst beginnen, als der heilige Papst Johannes Paul II. die Strafverfolgung zentralisierte. Seit 2001 müssen alle mutmasslichen Straftaten betreffend den Missbrauch Minderjähriger von den Bischöfen und Ordensoberen der Römischen Glaubenskongregation gemeldet werden. Diese handelt dann selbst oder überlässt den Fall der lokalen Instanz. Diese kann dadurch die Sache nicht mehr versanden lassen.

Die Geringschätzung des kirchlichen Rechts und die Forderung nach Dezentralisierung der Kirche mögen populär sein. Beides jedoch ist gefährlicher Populismus. Denn das Recht dient der Gerechtigkeit. Und deren Frucht ist der Friede (Jes 32,17). Und schon 1967 hat die Bischofssynode im Hinblick auf die Reform des kirchlichen Gesetzbuchs gefordert, dass die Dezentralisierung die gesamtkirchliche Disziplin nicht gefährden oder zu Nationalkirchen führen dürfe – in denen dann andere oder faktisch gar keine Gesetze mehr gelten.

Von Gott zu Gott



Prälät Dr. Martin Grichting
Generalvikar des Bistums
Chur

Der französische Philosoph Rémy Brague hat eine interessante Bemerkung zum Unterschied zwischen dem Christentum und den anderen Religionen gemacht: Das Christentum trennt, was die anderen Religionen verbinden. Und es verbindet, was die anderen trennen. Gemeint ist damit, dass das Christentum Religion und Politik trennt. Dies sind zwei Bereiche, die schon in der Antike (Persien, Ägypten, Griechenland, Rom) mit einander vermischt wurden und die es heute etwa im Islam immer noch sind. Das Christentum verbindet jedoch auf der anderen Seite, was die anderen Religionen trennen: Gott und Mensch. Denn Gott steht gemäss unserem christlichen Glauben nicht nur unendlich und unbegreiflich über dem Menschen. Ja, es ist auch nicht nur so, dass Gott dem Menschen lediglich mittelbar begegnet, durch Abgesandte oder durch den Erlass von Gesetzen und Geboten. Gott spricht auch nicht nur einfach durch Jesus Christus zum Menschen. Nein, in Jesus Christus wird Gott selbst Mensch: Gottsein und Menschsein sind in ihm verbunden. Jesus Christus lebt das Leben eines Menschen. Er tritt in das menschliche Leben ein und erlebt sowie erfährt es in allem, bis zum Leiden und zum Tod.

Auch die Auferstehung Christi ändert nichts daran. Jesus bleibt, wenn auch verkörpert, ein Mensch wie wir. Schliesslich führt auch die Himmelfahrt Christi nicht dazu, dass Gott und Mensch getrennt werden. Denn Jesus Christus lässt das, was er mit uns Menschen gemein hat, das Menschsein, nicht auf der Erde zurück. Er häutet sich nicht wie eine Schlange, die das Abfallprodukt dieses Prozesses zurücklässt. Nein, in der Himmelfahrt Christi wird das Menschsein zu Gott erhoben. Es ist und bleibt verbunden mit der Gottheit Jesu Christi. Und damit nicht genug. Im Tagesgebet des Hochfestes von Christi Himmelfahrt heisst es: «In der Himmelfahrt Deines Sohnes hast Du den Menschen erhöht. Schenke uns das feste Vertrauen, dass auch wir zu der Herrlichkeit berufen sind, in die uns Christus vorausgegangen ist».

Das Christentum sperrt also den Glauben des Menschen an Gott nicht in die Zwänge des Diesseits. Sondern es befreit den Menschen davon und öffnet ihm den Weg zu Gott. Denn von dort kommt er und dorthin soll er zurückkehren.